



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif		
<i>Gremium</i> Senat (S)	<i>Sitzungsdatum</i> 25.10.2022	<i>Ergebnis</i>
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	03.11.2022	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	14.11.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	21.11.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	12.12.2022	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von	784.466,63 €		
einem Eigenkapital von	517.336,70 €	und einem	
Jahresüberschuss von	18.849,18 €	festgestellt.	
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 18.849,18 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1

Anlage1_Soll-Ist-Vergleich-JA21 öffentlich

Anlage 2

Anlage2_Pruefbericht_JA21_Aszg öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2021

I Allgemeines

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 1. Februar 2021 beschlossene Wirtschaftsplan. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Nachtragswirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

II Erfolgsplan 2021

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	+ 44	+ 49	+ 5
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	+ 58	+ 58
3. sonstige betriebliche Erträge	+ 529	+ 303	- 226
	<u>+ 573</u>	<u>+ 410</u>	<u>- 163</u>
4. Materialaufwand	- 11	- 7	+ 4
5. Personalaufwand	- 414	- 300	+ 114
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 40	- 15	+ 25
7. Erträge aus Auflösung Sonderposten	+ 6	+ 6	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 112	- 74	+ 38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1	0	+ 1
10. Ergebnis nach Steuern	<u>+ 1</u>	<u>+ 20</u>	<u>+ 20</u>
11. Sonstige Steuern	- 1	- 1	0
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>0</u>	<u>+ 19</u>	<u>+ 19</u>

III Finanzplan 2021

	<u>Soll</u> TEUR	<u>Ist</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
1. Periodenergebnis	0	+ 19	+ 19
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 40	+ 15	- 25
3. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen	0	0	0
4. Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	- 6	- 6	0
5. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	- 3	- 3
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	+ 10	+ 10
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 34	+ 35	+ 1
8. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
9. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.135	- 100	+ 2.035
10. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.135	- 100	+ 2.035
11. Einzahlungen(+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen			
a) von der Gemeinde	806	50	756
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	1.229	5	1.224
12. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 2.035	+ 55	- 1.980
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 67	- 10	+ 57
14. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 148	+ 120	- 28
15. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 82	+ 110	+ 29

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	544.922,00	554.184,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,50	481,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.562,00	15.130,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>99.745,64</u>	<u>0,00</u>
	<u>653.233,14</u>	<u>569.795,50</u>
653.234,14569.796,50
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>8.777,96</u>	<u>11.944,62</u>
		8.777,96 <u>11.944,62</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.617,87	379,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.901,03</u>	<u>1.965,63</u>
		8.518,90 2.345,13
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	1.364,30	695,56
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>108.638,24</u>	<u>119.147,02</u>
	<u>110.002,54</u>	<u>119.842,58</u>
127.299,40134.132,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>3.933,09</u>	<u>4.087,17</u>
	<u>784.466,63</u>	<u>708.016,00</u>

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Allgemeine Rücklage	431.758,37	431.758,37
III. Gewinnvortrag	41.164,56	0,00
IV. Jahresüberschuss	<u>18.849,18</u>	<u>41.164,56</u>
 517.336,70 498.487,52
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN 227.944,65 180.742,64
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen 15.478,00 15.255,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.527,98	1.527,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.566,99	3.001,88
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.612,31</u>	<u>9.000,98</u>
	<u>23.707,28</u>	<u>13.530,84</u>
	<u>784.466,63</u>	<u>708.016,00</u>

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	48.566,25	55.333,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	57.527,95	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	303.350,13	587.190,47
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.561,90	-12.552,93
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-240.921,50	-235.787,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-59.099,01	-139.414,58
	-300.020,51	-375.201,73
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.737,82	-64.356,00
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	5.797,99	5.798,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73.536,92	-154.159,79
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,03	4,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-360,62
11. Finanzergebnis	<u>0,03</u>	<u>-356,30</u>
12. Ergebnis nach Steuern	19.385,20	41.696,65
13. Sonstige Steuern	-536,02	-532,09
14. Jahresüberschuss	<u>18.849,18</u>	<u>41.164,56</u>

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF			
Jahresabschluss zum 31.12.2021			
Finanzrechnung			
		2021	2020
1	Periodenergebnis	19	41
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	15	64
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-4
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-6	-6
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	21
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10	-108
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	35	8
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-100	-2
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-100	-2
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
	a) von der Gemeinde	50	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
	c) von sonstigen Dritten	5	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	55	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-10	6
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	120	114
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	110	120
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	110	120
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“, GREIFSWALD

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die nachfolgenden, angewandten und gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Gebäude SCHIPP IN erfolgt die Abschreibung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für massive Gebäude über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis € 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** verzichtet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt. Eine Auflösung für die Investition am Segelschulschiff GREIF erfolgt im Jahr 2021 noch nicht, da die Anlage sich noch im Bau befindet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die im Wirtschaftsjahr 2021 begonnene Investition am Segelschulschiff GREIF ist im Anlagevermögen unter geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau berücksichtigt. Insgesamt wurden 2021 für das Vorhaben Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 99,7 getätigt.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Brutto-Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungsübersicht ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	2021	Vorjahr	Abweichung
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,7	431,7	0
Gewinnvortrag	41,2	0	41,2
Jahresgewinn/-verlust	18,8	41,2	-22,4
Gesamt	517,3	498,5	18,8

Der Vorjahresgewinn in Höhe von T€ 41,2 wurde mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

Der Investitionszuschuss der Stadt für die GREIF in Höhe von T€ 50 sowie zweckgebundene Zuweisungen Dritter in Höhe von T€ 3 wurden dem Sonderposten zugeführt. Eine jährliche Auflösung erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 15,5 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 10,0, Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 5,3 sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 0,2.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig (vgl. auch Anlage 3 zum Anhang) und bestehen aus:

- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: T€ 1,5 (Vorjahr T€ 1,5) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 11,6 (Vorjahr T€ 3,0)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 10,6 (Vorjahr T€ 9,0) umfassen neben den Spenden zum Erhalt der GREIF Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von T€ 1,8 (Vorjahr T€ 3,8).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2021	Vorjahr
Törnerlöse gesamt	0	0,3
Shirts, Souvenirs, Merchandising	14,8	22,4
Verpflegung, Getränke	0	0
Übernachtungen Pension	29,1	28,1
Du/WC	4,7	4,5
Gesamt	48,6	55,3

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2021	Vorjahr
Ausgleich UHGW	280	515,3
Sponsoring	5,1	14,5
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	14,3	14,2
Periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	0	32,5
Sonstige Erträge	4,0	10,7
Auflösung SoPo	5,8	5,8
Gesamt	309,2	593,0

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 14,7 (Vorjahr T€ 64,4) enthalten den regulären Aufwand für Abnutzung unter Berücksichtigung einer außerplanmäßigen Abschreibung aus dem Vorjahr.

Im Zusammenhang mit der Investition in die GREIF wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 57,6 als Ertrag verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2021	Vorjahr
Raumkosten	15,8	15,6
Versicherungen, Beiträge	11,4	12,7
Schiffskosten	3,9	89,4
Werbe- und Reisekosten	2,8	4,1
Kosten der Warenabgabe	2,5	1,1
Sonstige Kosten	33,8	26,6
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3,3	4,7
Gesamt	73,5	154,2

Unter sonstigen Kosten sind unter anderem Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Berichtsjahr Aufwendungen aus dem Abgang des Sachanlagevermögens.

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren im SZG zum Bilanzstichtag 8 (Vorjahr: 9) Arbeitnehmer*Innen beschäftigt:

Stellenplan SZG	2021	Vorjahr
Betriebsleiter (90%)	1	1
Koordinatorin (90%)	1	1
Kapitän	0	1 (bis 30.09.20)
1. Nautischer Offizier	1	1
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1
Koch	0	0
Service/Reinigung (63%)	1	1
Hausmeister (50%)	1	1
Wieck Information (40%)	1	1

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl von 7,75 (Vorjahr: 8,75).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2021	Vorjahr
Löhne und Gehälter	240,9	235,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen	59,1	139,4
Gesamt	300,0	375,2

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt.

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 49,8 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Thomas Lange	Kundendienstmonteur	Vorsitzender
Herr Jürgen Liedtke	Rentner	Stellvertreter
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	Physiker	Mitglied
Frau Rita Duschek	Rentnerin	Mitglied
Herr Nikolaus Kramer	Berufspolitiker	Mitglied
Herr Christian Radicke	Berufsschullehrer	Mitglied

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tagte im Jahr 2021 insgesamt viermal. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,5 ausgezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt € 472,00. Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der sich aus der Beschlussfassung der Bürgerschaft der UHGW zum Erhalt und Betrieb der GREIF ergebenden Verpflichtungen zur Sanierung des Segelschulschiffes in 2021/2022 (geschätzte Netto-Investitionskosten T€ 3.516) verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 4,4. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der notwendigen grundlegenden Sanierung des stillgelegten Segelschulschiffes GREIF wird auf die im Lagebericht (Anlage 5) gemachten Ausführungen verwiesen.

VII. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Unterjährig wurden dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Mittel in Höhe von T€ 280,0 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt. Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2021 war ein Zuschuss von insgesamt T€ 500,0 für ein ausgeglichenes Jahresergebnis des SZG prognostiziert.

Für das Investitionsvorhaben am Segelschulschiff GREIF wurden dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr durch den städtischen Haushalt Mittel in Höhe von T€ 50,0 als Investitionszuschuss bereitgestellt. 3 T€ wurden von Dritten vereinnahmt. Die darüberhinausgehenden Investitionszahlungen erfolgten aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt € 18.849,18. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, den 11.08.2022



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2021	Zuänge im Jahr 2021	Abgänge im Jahr 2021	Umbuchun- gen im Jahr 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
Summe	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93	0,00	0,00	0,00	599.844,93	45.660,93	9.262,00	0,00	54.922,93	544.922,00	554.184,00
technische Anlagen und Maschinen	20.766,28	0,00	0,00	0,00	20.766,28	20.285,28	477,50	0,00	20.762,78	3,50	481,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.283.374,82	1.719,82	6.245,54	0,00	2.278.849,10	2.268.244,32	4.998,32	2.955,54	2.270.287,10	8.562,00	15.130,50
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	99.745,64	0,00	0,00	99.745,64	0,00	0,00	0,00	0,00	99.745,64	0,00
Summe	2.903.986,03	101.465,46	6.245,54	0,00	2.999.205,95	2.334.190,53	14.737,82	2.955,54	2.345.972,81	653.233,14	569.795,50
Summe Anlagevermögen	2.907.998,36	101.465,46	6.245,54	0,00	3.003.218,28	2.338.201,86	14.737,82	2.955,54	2.349.984,14	653.234,14	569.796,50

Anlage 1 zum Anhang

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2021
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2021	31.12.2020	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.617,87	379,50	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.617,87	379,50	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	3.901,03	1.965,63	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.901,03	1.965,63	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	8.518,90	2.345,13	0,00

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF				
Jahresabschluss zum 31.12.2021				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.527,98	1.527,98	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.527,98	1.527,98		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.566,99	3.001,88	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11.566,99	3.001,88		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	10.612,31	9.000,98	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	10.612,31	9.000,98		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	23.707,28	13.530,84	0,00	-

**EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-
ZENTRUM GREIF“ (SZG), GREIFSWALD**

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

1.2 Geschäftsverlauf 2021

Der am 01.02.2021 beschlossene Wirtschaftsplan wies für das Planjahr 2021 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 500 aus. Dem Eigenbetrieb wurden entsprechend des unterjährigen liquiditätsmäßigen Mittelbedarfes T€ 280 im Jahr 2021 aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Der Mittelbedarf war damit um T€ 220 geringer als in der Wirtschaftsplanung zugrunde gelegt.

Seit dem 01.02.2020 ist Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt.

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Das Segelschulschiff GREIF liegt seit 2020 aufgrund festgestellter technischer Mängel still. Nach einem Werftaufenthalt im Februar 2020 in Wolgast hatte sich ein umfänglich sanierungsbedürftiger Zustand ergeben. Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde eine umfassende Grundsanierung des Schiffskörpers, der technischen Ausstattung, der Sicherheitseinrichtung und der Lebens-, Arbeits- und Aufenthaltsräume, aber auch der Takelage sowie des Hauptantriebes des Schiffes als notwendig erkannt und beschlossen. Zielstellung der Sanierung ist ein instandgesetztes und modernisiertes Berufssegelschulschiff, das den Aufgaben als *segelndes* Denkmal von nationaler Bedeutung Rechnung trägt.

Ziel der Gesamtmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung und Sanierung des Segelschulschiffes unter Beachtung der denkmalrechtlichen Vorgaben. Dabei ist eine Anpassung des seegehenden Schiffes an die zeitgemäßen Sicherheitsansprüche notwendig, da mit dem Betrieb des Schiffes auch zukünftig das Kulturgut der traditionellen Seemannschaft *erlebbar* vermittelt werden soll.

Zentrale Aufgabe des Geschäftsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2021 waren daher zum einen die Akquise von Fördermitteln für die Grundsanierung des mittlerweile seeuntüchtigen Segelschulschiffes GREIF. Zum anderen nahm das Seesportzentrum nach vorfristigem Maßnahmebeginn im April 2021 durch die Fördermittelgeber die Vorbereitungsarbeiten am Segelschulschiff GREIF auf:

Die Vorbereitungsaufgaben, die in Verantwortung der Stammbesatzung auch regelmäßig durch die tatkräftige Unterstützung des Fördervereins Rahsegler GREIF e. V. durchgeführt wurden, umfassten unter anderem die folgenden: Beräumung des Schiffes von Ausstattung und Interieur, Entfernung und Entsorgung von nicht mehr zertifizierbaren Materialien, Demontage der Kammern und Kojen, Demontage der Wasch- und Aufenthaltsräume, Freilegung der beschädigten Außenhaut, Entfernung und Entsorgung der Wegerung und Schiffsisolation, Entkernung der Betonfußböden, Entkernung der Aufbauten, Deinstallation von nicht mehr für den Seebetrieb notwendigen Aggregaten und Anlagen (zum Beispiel Hydrophore, Druckwassersystem, Abwasseraggregate, Heizungskessel, Peripherien, Kabelstränge, abgängige Hydraulikleitungen), Ziehen der hölzernen Mastverlängerungen beider Hauptmasten (Stengen) und Verbringen zum Lagerplatz zur Aufarbeitung in Eigenleistung mit dem Förderverein Rahsegler GREIF e. V. Durchführung eines Betriebskrängungstestes im Beisein der Berufsgenossenschaft Verkehr Dienststelle Schiffssicherheit.

In Abstimmung mit den Hauptzuwendungsgebern, auf Bundesebene mit der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) sowie auf Landesebene mit dem Landesamt für

Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, wurde ein schiffbaufachlicher Prüfer bestellt. Dieser unabhängige Prüfer überwacht das Gesamtprojekt insbesondere auf technische und technologische Plausibilität und gibt regelmäßig Prognosen und Bewertungen zur Realisierbarkeit für die Zuwendungsgeber sowohl im Antragsverfahren als auch in der Durchführung ab.

Nach einem Vergabeverfahren Mitte 2021 konnte Ende Juli eine baufachliche Projektbegleitung gebunden werden. Diese hatte den Auftrag, die vorliegenden konzeptionellen Ideen aus dem Sanierungskonzept 2020 für das Segelschulschiff GREIF unter Berücksichtigung der Machbarkeit in planerische Festlegungen umzusetzen. Dadurch musste in enger Abstimmung mit behördlichen Institutionen und deren Vorgaben umfangreiche Basisplanungsunterlagen mit dem Ziel der differenzierten Vergabe erarbeitet werden (Gewerke-spezifisches Leistungsverzeichnis und deren jeweilige Spezifikation, dafür erforderliche Zeichnungen und Schemata, Beschichtungspläne, etc.).

Parallel zur Erarbeitung der Basisplanungsunterlagen unter Einbringung der Maßnahmenträgerin wurde ein Mandat an eine auf Vergaberecht spezialisierte Kanzlei vergeben. Diese hat den Auftrag, das Vergabeverfahren zur Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF verfahrensrechtlich zu beraten und abzusichern.

In Abstimmung der Akteure wurde Ende Oktober ein vorangeschalteter Teilnahmewettbewerb zur Qualifizierung von Werften auf Basis der Projektbeschreibung gestartet, welche in der Folge erfolgreich abgeschlossen wurde.

Aufgrund ausbleibender Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung durch die baufachliche Projektbegleitung (fristgerechte Auslegung der Basisplanung, insb. Leistungsverzeichnis) musste das Vertragsverhältnis aufgekündigt werden. Die bis dahin gebundene baufachliche Projektbegleitung hat im Zuge der Kündigung alle erarbeiteten Unterlagen der Basisplanung an das Seesportzentrum ausgehändigt. Zeitgleich wurde eine neue baufachliche Projektbegleitung ausgeschrieben und im Januar 2022 beauftragt, um möglichst nahtlos an den Planungsstand anzuknüpfen.

Die Finanzierung der Grundsanierung GREIF erfolgt weitestgehend aus Zuwendungen Dritter. Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF wurde für die Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF ein Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 806.000,00 EUR eingestellt. Darüber hinaus wurde am 10.11.2021 eine Zuwendung in Höhe von 500.000,00 EUR durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in Form einer Festbetragsfinanzierung bewilligt. Der Zuwendungsbescheid der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien ging zum 21.12.2021 ein und beziffert eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.700.000,00

EUR. Besonders hervorzuheben ist der Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Förderverein Rahsegler GREIF e. V., die im Zuge ihres unermüdlichen Einsatzes für die GREIF Spenden- und Stiftungsgelder zur Sanierung der GREIF gebündelt haben. So unter anderem durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, die Stiftung der Sparkasse Vorpommern, unzählige private Spender*Innen und Firmen, dem Verein Tall-Ship Friends e. V.. Durch eine weitere Spendenaktion des Fördervereins in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Vorpommern konnten über die Crowd-Funding-Plattform über 15.000,00 EUR an Geldern unter dem Motto „Neue Segel braucht die GREIF“ gewonnen werden, die die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und Sparkassenstiftung verdreifachten.

Mit dem Eigenanteil der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Zuwendungen Dritter konnte die Finanzierung entsprechend dem Sanierungskostenplan Ende 2021 abgesichert werden.

Da es im Wirtschaftsjahr 2021 nicht zum Abschluss eines Reparaturvertrages kam, konnte keine verbindliche Prognose für die Wiederinfahrtbringung der GREIF abgegeben werden. Insofern wurde auf die Vermarktung eines Törnplanes 2022 verzichtet.

1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP IN

Neben der zentralen Aufgabe, der Bereederung des Segelschulschiffes GREIF, gehört auch der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald – Wieck zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

Das Gebäude verfügt über vier Gästezimmer mit insgesamt elf Betten und den Servicebereich für den kommunalen Hafen (Toiletten, Segler-Duschen, Münz-WCs). Das SCHIPP IN dient als Service- und Informationspunkt im Fischerdorf Greifswald-Wieck. Es werden Souvenirs der GREIF, der Stadt und weitere touristische Artikel angeboten.

Die Wieck-Information, welche sich als allgemeiner Informationspunkt für Touristen etabliert hat, ist insbesondere in den Sommermonaten ein beliebter Anlaufpunkt. Perspektiven zum weiteren Betrieb der Wieck-Information und Synergien mit der Greifswald Marketing GmbH sind weiter in der Prüfung.

Im Zuge des Geschäftsplanes der Betriebsleitung zur Neuausrichtung des Seesportzentrums GREIF wurden umfassende Umstrukturierungsmaßnahmen diskutiert und begründet. Mit der Analyse des nicht kostendeckenden Geschäftsbereiches des Pensionsbetriebes wurden konzeptionelle Überlegungen zur Vergabe und Vermietung an Dritte aufgestellt. Daher wurde Mitte 2021 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss wurde ein neuer Betreiber für die Pension ausfindig gemacht

und ein Pachtvertrag für den Gebäudeteil (Obergeschoss mit Pensionszimmern) abgeschlossen. Diese Umstrukturierungsmaßnahme wirkt sich auf den Personalplan aus.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) wird seit 2017 an den Kosten der öffentlichen Duschen und Toiletten im SCHIPP IN beteiligt, da es sich hier um eine Infrastrukturdienstleistung für den kommunalen Hafen handelt. Eine entsprechende Vereinbarung hat sich für beide Seiten bewährt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2021 weist ein positives Ergebnis von T€ 18,8 aus. Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 280.

Im Wirtschaftsplan war ein Zuschuss von T€ 500 geplant, aufgrund von abweichenden Aufwendungen lag der gesamte städtische Ausgleich damit T€ 220 unter dem der ursprünglichen Wirtschaftsplanung. Erläuterungen finden sich in 2.3 Aufwendungen.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

	JA 2020	Wirtschaftsplan 2021	JA 2021
Umsatzerlöse	55,3	44	48,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	57,5
Sonst. betr. Erträge	587,2	528,5	303,4
davon Ausgleich durch die UHGW	515,3	500	280
Personalaufwand	375,2	414	300,0
Materialaufwand	12,5	11,3	7,6
Sonst. betriebliche Aufwendungen	154,2	111,5	73,5
Abschreibungen	64,4	40	14,7
Jahresüberschuss	41,2	0	18,8

Der Jahresüberschuss für 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 76,5 und beträgt T€ 784,5.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 93,0 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 9,8 verringert und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 110,0 (Vorjahr T€ 119,8).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Jahresergebnis beträgt T€ 18,8 (Vorjahr T€ 41,2).

Gemäß Wirtschaftsplanung 2021 sollten dem Eigenbetrieb durch die UHGW T€ 806,0 Investitionszuschuss zur Grundsanie rung GREIF zugeführt werden. Die Investition wurde begonnen. Der Zuschuss wurde im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund verminderter Investitionsverbindlichkeiten (Erläuterungen siehe 1.2.1. Segelschulschiff GREIF) nur in Höhe von T€ 50,0 abgefordert. Weitere Zuwendungen von Dritten wurden dem Eigenbetrieb in Höhe von T€ 3 übertragen.

Die Gesamtinvestitionsauszahlung im Wirtschaftsjahr 2021 betrug T€ 99,7.

2.2 Ertragslage

Die Erträge betragen im Jahr 2021 insgesamt T€ 415,3 (Vorjahr T€ 648,3).

	JA 2020	Plan 2021	JA 2021
Umsatzerlöse	55,3	44,0	48,6
- Törnerlöse gesamt	0,3	0	0
- Erlöse aus Übernachtungen	28,1	25	29,1
- Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	22,4	15	14,8
- Erlöse aus Verpflegung/Getränke	0	0	0
- weitere Umsatzerlöse	4,5	4	4,7
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	57,5
sonst. betriebliche Erträge	587,2	528,5	303,4
- davon Zuschuss UHGW	515,3	500	280
- davon periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	32,5	0	0
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	14,2	14	14,3
- davon Sponsoring	14,5	14,5	5,1
- davon aus Vorpommern-Fond für das Sanierungskonzept GREIF	8	0	0
- davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2,7	0	0,2
- davon Erträge aus Abgang des Anlagevermögens	0	0	3,8
Auflösung SoPo	5,8	5,8	5,8
Gesamte Erträge	648,3	578,3	415,3

2.2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit des Segelschulschiffes GREIF sind im Wirtschaftsjahr 2021 keine Umsatzerlöse durch den Törnbetrieb zu verzeichnen. Ebenso sind die dem Segelschulschiff GREIF zuzurechnenden Umsätze für Verpflegung und Getränke ausbleibend.

Die Erlöse aus Übernachtungen in der Pension SCHIPP IN waren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (bevorzugte Urlaube im Inland) leicht erhöht (T€ 29,1). Mit dem Umsatz der Merchandise- und Souvenirartikel wurde der Planansatz nahezu erfüllt (T€ 14,8). Die weiteren Umsatzerlöse umfassen die Einnahmen aus dem Betrieb der öffentlichen WCs und Seglerduschen im SCHIPP IN T€ 4,7).

2.2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen den Anteil der Personalaufwendungen für die Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes und sind in Höhe von T€ 57,5 ausgewiesen. Sie umfassen die Arbeitsleistungen für die Demontage und Entkernung der GREIF sowie die Eigenleistungen für Projektierung und ingenieurtechnische Planung.

2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 303,4. Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 280; die Einnahmen aus Sponsoring und Kooperationsvereinbarungen in Höhe von T€ 5,1; die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitäreinrichtungen des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 14,3 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 0,2). Durch den externen Betrieb der Pension SCHIPP IN wurde das Interieur an den neuen Pächter zum Gegenstandswert verkauft. Dies schlägt sich als Ertrag aus Abgang des Anlagevermögens (T€ 3,8) nieder.

Der Rückgang der Sponsoringerträge ist damit begründet, dass die Partner über den Förderverein Rahsegler GREIF ihren finanziellen Einsatz für die Grundsanierung der GREIF zeigen (Spenden zur Restaurierung statt Sponsoring für Betrieb).

Der Ausgleich für den Betrieb der Seglerduschen entsprechend der Hafengebührensatzung verringerte sich aufgrund geringerer Reinigungsaufwendungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 283,8 gesunken, was insbesondere durch den geringeren Zuschuss der Stadt gegenüber 2020 begründet ist (weitere Begründung siehe Aufwendungen).

2.2.4 Auflösung Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sich in Zuwendungen bzw. Förderungen an das Seesportzentrum GREIF und betragen 2021 analog zu den Vorjahren T€ 5,8.

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2021 insgesamt T€ 396,3 (Vorjahr T€ 607,1). Im Folgenden die tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandspositionen in T€:

	JA 2020	Plan 2021	JA 2021
Materialaufwand	12,5	11,3	7,6
Personalaufwand	375,2	414	300,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	154,2	111,5	73,5
- davon Raumkosten	15,6	25	15,8
- davon Versich. / Beiträge	12,7	11	11,4
- davon Kosten GREIF	0,8	4	0
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	88,6	16	3,9
- davon Werbe-/Reisekosten	4,1	15	2,8
- davon Kosten Warenabgabe	1,1	2	2,5
- davon sonstige Kosten	26,6	36,5	33,8
- davon übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4,7	0	3,3
Abschreibungen	64,4	40	14,7
sonstige betriebliche Steuern	0,5	1	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3	0,5	0
Gesamte Aufwendungen	607,1	578,3	396,3

2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren laut Wirtschaftsplan 2021 insgesamt 8 Planstellen mit 6,3 VZÄ vorgesehen (Vorjahr 10 Planstellen mit 8,33 VZÄ). Aufgrund des Ausfalles der GREIF wurde die Stelle des Bordkoches nicht besetzt. Der Kapitän der GREIF wurde einvernehmlich zum 01.10.2020 in die Kernverwaltung umgesetzt; die Stelle

bleibt damit 2021 und bis zur Wiederinfahrtbringung der GREIF ebenfalls unbesetzt. Unfallkassenbeiträge zur Berufsgenossenschaft Verkehr reduzierten sich aufgrund veränderter Gefahrentarifstellen analog zum Vorjahr.

Deutliche Einsparungen im Personalaufwand sind außerdem zu verzeichnen, da im Laufe des Jahres freiwillige und einvernehmliche Arbeitszeitreduzierungen mit den Seeleuten vereinbart wurden.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 7 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 5,3 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Der Personalaufwand beinhaltet die anteiligen Eigenleistungen der Stammmannschaft für die Investition am Segelschulschiff GREIF (Entkernung, Demontage, Planung) in Höhe von T€ 57,5. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam als andere aktivierte Eigenleistungen und in der Cash-Flow-Rechnung in der Investitionstätigkeit dargestellt.

2.3.2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2021 insgesamt T€ 73,5 (Vorjahr T€ 154,2).

Aufgrund der Grundsanierung der GREIF haben sich maßgeblich die laufenden Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur des Segelschulschiffes um T€ 84,7 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der angesetzte Umfang für die Wartung von Rettungs- und Sicherheitsmitteln, Zertifizierung und Abnahmen wurde nur anteilig ausgeschöpft, da das Segelschulschiff 2021 nicht in eine Werft zur Grundsanierung überführt wurde.

Aufwendungen für Raumkosten sind im Vergleich zu einem auf Hochrechnung basierenden Planansatzes ebenfalls geringer.

Bei den sonstigen Kosten handelt es sich unter anderem um Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, etc.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um durch den Verkauf des Inventars der Pension SCHIPP IN entstandenen Verlust aus dem Abgang aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 3,3.

2.3.3 Abschreibungen

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit und des Zustandes wurde im Jahr 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Segelschulschiff GREIF ausgewiesen. Der Restbuchwert der GREIF wurde auf den Erinnerungswert berichtigt. Insofern entfällt die Absetzung für Abnutzung des Schiffes. Die Abschreibungen beziehen sich demnach auf das verbleibende Anlagevermögen (Gebäude, Ausstattung, etc.) und betragen im Abschlussjahr T€ 14,7.

2.3.4 Sonstige betriebliche Steuern

Die sonstigen betrieblichen Steuern beinhalten die Grundsteuer in Höhe von T€ 0,5.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Durch einen Beschluss des Hauptausschusses vom 18.01.2021 wurden zwei Spenden zum Zweck der Betreibung und Sanierung des Segelschulschiffes GREIF (Spenden von Törnbeiträgen aus 2020) angenommen.

Am 13.12.2021 wurde der Jahresabschluss 2020 bestätigt, der Jahresgewinn in Höhe von T€ 41,2 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 01.02.2021 verabschiedet, welcher einen unterjährigen Zuschuss in Höhe von T€ 500 sowie einen Investitionszuschuss in Höhe von T€ 806 an den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF aufweist. Der Wirtschaftsplan 2021 enthält einen Liquiditätskredit in Höhe von T€ 1.200 sowie eine Verpflichtungserklärung für das Jahr 2022 aufgrund des Investitionsvorhabens um die GREIF. Der durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V genehmigte Liquiditätskredit wurde im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Nachträglich zum Beschluss zur Aufstellung von Spendenboxen durch den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF für die Grundinstandsetzung des Schiffes wurde mit Beschluss vom 01.02.2021 auch die *Annahme* von bisherigen und zukünftigen Kleinstspenden beschlossen.

Am 04.04.2022 wurde durch die Bürgerschaft der Wirtschaftsplan 2022 verabschiedet. Dieser weist einen unterjährigen Zuschussbedarf in Höhe von T€ 298 bei einem Jahresfehlbetrag von T€ 20 aus. Der Fehlbetrag soll durch Gewinnvorträge vorangegangener Jahre ausgeglichen werden.

Analog zum Wirtschaftsplan 2021 enthält der Planansatz 2022 den Investitionszuschuss zur Umsetzung der Grundsanierung GREIF. Im Jahr 2021 erhielt der Eigenbetrieb städtische Investitionszuweisungen in Höhe von T€ 50. Die verbleibenden T€ 756 (städtischer Gesamtinvestitionszuschuss T€ 806) wurden für 2022 übertragen und stehen damit weiterhin für das Vorhaben zur Verfügung. Ebenfalls ist wieder ein Liquiditätskredit von T€ 1.200 berücksichtigt.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes im Jahr 2021 in insgesamt vier Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zentrale Aufgabe, die Absicherung der Gesamtfinanzierung für die Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF auf Grundlage des geplanten Investitionsvolumens von 3,6 Mio. € wurde im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Ebenfalls wurden mit der Erwirkung des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Frühjahr 2021 die vorbereitenden Entkernungsarbeiten sowie Beauftragungen im Rahmen dessen ermöglicht.

Insgesamt haben sich allerdings im Vergleich zum ursprünglichen Projektzeitplan deutliche Verzögerungen maßgeblich aufgrund des komplexen Zuwendungsverfahrens, aber auch teilweise durch einen erforderlichen Fachplanerwechsel ergeben. Die Angebotsabforderung zur Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF konnten erst gestartet werden, nachdem die Finanzierung des Gesamtvorhabens mit Eingang aller Zuwendungsbescheide als Voraussetzung abgesichert war. Zum anderen musste durch die baufachliche Projektbegleitung aufgrund des komplexen Projektcharakters (historisches Schiff mit Baujahr 1951 an aktuell geltende Sicherheitsstandards und -richtlinien von 2021 anpassen) intensive Abstimmungen mit der Flagge und Klassifikationsgesellschaft vorgenommen werden. So wurden aus dem Sanierungskonzept 2020 nach Machbarkeitsanalysen und behördlichen Aushandlungen planerische Festlegungen entschieden, die sich in der Spezifikation zur Grundsanierung niederschlagen.

Die europaweite öffentliche Ausschreibung der Grundsanierung GREIF mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb musste aufgrund fehlender Angebote ergebnislos beendet werden. Keine der Werften aus dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb sahen sich in der Lage, ein verbindliches Angebot abzugeben. Zum Stand der Erarbeitung des vorliegenden Jahresabschlusses liegt dem Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF damit kein Angebot zur Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF vor.

Die Betriebsleitung sieht damit die folgenden Risiken im weiteren Projektverlauf: Die aktuelle weltpolitische Lage und die Folgen für die Werft- und Zuliefererindustrie wirken sich auch auf das Sanierungsvorhaben GREIF aus. Auslastungen der Werften sowohl in den Angebotsabteilungen als auch der Schiffsreparatur überhaupt führen zu Kapazitätsengpässen. Durch die volatile Marktpreislage auf der einen und die Forderung nach verbindlichen Preisen auf der anderen, führt dies aktuell zu schwer vorhersehbaren Verwerfungen der Werft- und Zulieferindustrie. Zeitverzögerungen durch Materialknappheit, Fachkräftemangel und Inflation sind Teil dieser Risiken.

Als wesentliches Risiko wird der Anstieg der zu erwartenden Gesamtkosten für die Instandsetzung und Modernisierung des Schiffes gegenüber dem Sanierungskostenplan von 2020 ausgemacht.

Das Seesportzentrum befindet sich in Abstimmung mit der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie weiteren potenziellen Förderern zur Sondierung möglicher Budgeterweiterungen.

Mit aktuellem Stand und aufgrund der zuvor dargelegten Unschärfen kann ein verbindlicher Zeitpunkt für die Wiederinfahrtbringung des Segelschulschiffes GREIF derzeit nur schwer prognostiziert werden.

Aufgrund des beendeten Vergabeverfahrens zur Grundinstandsetzung GREIF wird das Seesportzentrum die Leistungsinhalte in der Folge segmentieren und gewerkeweise neu ausschreiben. Anstelle der ursprünglich angesetzten Gesamtvergabe an einen Generalauftragnehmer (Werft) erfolgt dann die Vergabe nach Fachbereichen (zum Beispiel Schiffbau, Maschinenbau, Rohrleitung & Systeme, Innenausbau, Ausrüstung, Takelage, etc.).

Durch die Eigenleistungen der Stammcrew sowie durch die tatkräftige Unterstützung der zahlreichen Mitglieder des Fördervereins Rahsegler GREIF e. V. konnte das Segelschulschiff GREIF 2021 und 2022 umfassend entkernt werden (siehe auch Geschäftsverlauf 1.2.1. Segelschulschiff GREIF). Durch den intensiven Einsatz konnten bereits unzählige Sanierungsvorarbeiten im Heimathafen eigenständig ausgeführt und müssen nun nicht mehr als Werftteileleistungen beaufschlagt werden. Zusätzlich bietet sich durch die Entkernung des Schiffsinners ein transparenter Blick und Zugang zur Außenhaut. So können schiffbauliche Strukturmängel von vornherein sondiert und eingepreist werden, und müssen nicht nachträglich beaufschlagt werden. Die Arbeiten am und ums Schiff haben den Zusammenhalt mit dem Förderverein weiter bestärkt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF erkennen, solange die Universitäts- und Hansestadt Greifswald diesen durch Bezuschussung zur Erlangung der Ziele laut Eigenbetriebssatzung absichert.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 11.08.2022



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V******Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 19. August 2022



BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

signiert von:
Michael Napierski
am: 01.09.2022
mit:
digiSeal®
by secrypt

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

signiert von:
Gunnar Matlok
am: 01.09.2022
mit:
digiSeal®
by secrypt

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer